

18.11.2019
Drucksache 175/19/1

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020; Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über die Einwendungen der Städte und Gemeinden

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	02.12.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	03.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke		

Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung	

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2020 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf

- in der als Anlage beigefügten Fassung
- mit folgenden Änderungen

beschlossen.

Sachbericht

Die als Anlage 1 beigefügte und geänderte Fassung der „Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2020“ berücksichtigt in den zu beschließenden Festsetzungen die seit der Einbringung des Entwurfs bekannt gewordenen Änderungen bzw. die aus Sicht des Landrates erforderlichen Anpassungen.

In der Anlage 2 (Ergebnisplan) und der Anlage 3 (Finanzplan) sind die einzelnen Veränderungen des Zahlenwerks abgebildet und mit kurzen Anmerkungen kommentiert.

Zusätzliche Erläuterungen zu den geänderten Positionen sind nachstehend aufgeführt:

1. Veränderungen des Ergebnisplanes 2020

a) Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Nach der inzwischen vorliegenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020 erhöhen sich die **Schlüsselzuweisungen** des Landes NRW an den **Kreis Unna** gegenüber der bisher zugrunde gelegten Arbeitskreisrechnung um rd. **1.023 T€** auf nunmehr rd. 34,87 Mio. €. Eine weitere Verbesserung resultiert aus der Erhöhung der Investitionspauschale, die gegenüber der bisherigen Planung um rd. **21 T€** auf rd. 2,23 Mio. € steigt. Im Vergleich zum Haushaltsentwurf ergeben sich hieraus Mehrerträge von insgesamt rd. **1.044 T€**.

Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden steigen ebenfalls um rd. **3,22 Mio. €** auf insgesamt rd. **200,71 Mio. €** an. Zugleich ergibt sich aus der Modellrechnung eine um 4.312 T€ geringere Steuerkraftmesszahl. Hierdurch ergeben sich geringere Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlagen (sh. Punkt 2).

b) Umlagen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den Regionalverband Ruhr

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Im Haushaltsentwurf des Kreises Unna war aufgrund der Arbeitskreisrechnung zum GFG und des Eckdatenpapiers des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) eine Umlage an den LWL in Höhe von rd. 108,28 Mio. € berücksichtigt worden. Dies hätte im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Zahllast um rd. 7,3 Mio. € bedeutet.

Einerseits führt die zwischenzeitlich vorliegende Modellrechnung zum GFG 2020 zu veränderten Umlagegrundlagen. Andererseits gibt es seitens des LWL Hinweise, dass im Rahmen des eigenen Haushaltsaufstellungsverfahrens die ursprünglich angekündigte Hebesatzerhöhung von 15,15 v. H. um 0,30 v. H. auf dann 15,45 v. H. nicht beschlossen werden soll. Nach aktuellen Erkenntnissen soll der Hebesatz des Jahres 2019 (**15,15 v. H.**) für das Haushaltsjahr 2020 weiterhin Bestand haben. Berechnungen auf dieser Basis führen zu einer **Umlageverpflichtung gegenüber dem LWL in Höhe von 106,17 Mio. €**. Es ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Zahllast um ca. 5,14 Mio. € und im Vergleich zur **Haushaltseinbringung 2020** kommt es zu einer **Reduzierung** des Umlagebetrages um **rd. 2,11 Mio. €**

Die Anpassung des Haushaltsansatzes für die **Umlage an den Regionalverband Ruhr (RVR)** auf rd. **4,71 Mio. €** resultiert aus den Änderungen der Modellrechnung zum GFG 2020. Die gesunkenen Umlagegrundlagen führen bei einem angenommenen Hebesatz von weiterhin **0,6717 v. H.** zu einer

gegenüber dem Vorjahr höheren Zahllast von rd. 228 T€ bzw. zu einer um rd. 0,5 T€ geringeren Umlage gegenüber dem Haushaltsentwurf.

c) Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Zur anteiligen Finanzierung des Durchführungshaushaltes der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH hat der RVR den Kreis Unna aufgefordert, sich auf Grundlage eines noch zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrages für einen Zeitraum von 10 Jahren mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von rd. 58 T€ zu beteiligen.

d) Anpassungen im Sozialbereich

Budget 50 „Arbeit und Soziales“

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2019 (DS 145/19) einstimmig die „Förderrichtlinien zum kommunalen Passiv-Aktiv-Tausch im Kreis Unna“ auf Basis des **Förderkonzeptes „Kommunaler Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) im Kreis Unna** – Kommunales Beschäftigungsprogramm im Rahmen des § 16i SGB II“ beschlossen. Durch die Festlegung auf die Beschlussalternative 2 werden nach den Modellrechnungen durch die monatlich mit 190 € kommunal kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse im Jahr 2020 **rd. 470 T€ Mehraufwendungen** erwartet. Da für das Förderkonzept zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 noch kein politischer Beschluss vorlag, wurden die finanziellen Auswirkungen bislang noch nicht berücksichtigt.

Des Weiteren ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass das aktuell noch in den parlamentarischen Beratungen befindliche **„Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe“** zum 01.01.2020 in Kraft treten wird. Die Entlastungswirkung führt aus haushaltsrechtlicher Sicht dazu, dass künftig eine Vielzahl von Angehörigen nicht mehr zu Unterhaltsleistungen herangezogen werden können. Es wird prognostiziert, dass hierdurch um **rd. 462 T€ geringere Erträge** erzielt werden können.

Ferner ist im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen aufgrund veränderter rechtlicher Grundlagen für die Gewährung von **Bekleidungszuschüssen (§ 27b SGB XII)** von **Mehraufwendungen in Höhe von rd. 490 T€** auszugehen.

e) Anpassungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Kindertagesbetreuung

Budget 51 „Familie und Jugend“

Wie bereits im Jugendhilfeausschuss am 18.11.2019 dargestellt, sollen zwei zusätzliche Sachverhalte in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

Zum einen ergibt sich aus der **Änderung des Bundesteilhabegesetzes** zum 01.01.2020 die Notwendigkeit, die Eingliederungshilfe auf die offene Ganztagschule auszuweiten. Durch beispielsweise den Einsatz von Integrationshelfern und weiteren Maßnahmen wird von einem **Mehrbedarf in Höhe von 80 T€** im Jahr ausgegangen.

Ferner ergibt sich aus einer benötigten **Übergangslösung** (Errichtung einer Containeranlage) für den Neubau einer **Kindertagesstätte** in **Bönen** ein **Mehrbedarf von rd. 275 T€**.

f) Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Budget 69 „Natur und Umwelt“

Nach einer aktualisierten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2020 sind die bisherigen Haushaltsansätze an die voraussichtlichen Mengen- und Preisentwicklungen anzupassen.

Da die Veränderungen von insgesamt rd. **416 T€** die Ertrags- und Aufwandspositionen des Abfallgebührenhaushalts jeweils in gleicher Höhe betreffen, handelt es sich hierbei um einen **ergebnisneutralen** Sachverhalt.

g) Weitere Veränderungen im Ergebnisplan

Über die vorgenannten wesentlichen Änderungen hinaus schlägt der Landrat vor, die in der Veränderungsliste des Ergebnisplanes (Anlage 1) aufgenommenen und mit kurzen Anmerkungen erläuterten weiteren Sachverhalte mit geringeren finanziellen Auswirkungen in das Zahlenwerk des Haushaltes 2020 einzurechnen.

2. Kreisumlagen

a) Allgemeine Kreisumlage

Unter Berücksichtigung aller dargestellten Veränderungen verringert sich die **Zahllast** der Allgemeinen Kreisumlage im **Vergleich zum Haushaltsentwurf** von bisher rd. 261,51 Mio. € um rd. **1,70 Mio. €** auf jetzt rd. **259,82 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2020

In der Berechnung ist weiterhin ein nur **fiktiver Ausgleich** des Ergebnisplanes enthalten, jedoch erhöht sich die geplante Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** um 1,50 Mio. € auf nunmehr **6,3 Mio. €**.

Der im Haushaltsentwurf vorgeschlagene **Hebesatz** für die Allgemeine Kreisumlage in Höhe von 39,13 v. H. kann um **0,19 v. H. herabgesetzt** und damit auf **38,94 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

b) Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Gegenüber dem Haushaltsentwurf erhöht sich die **Zahllast** der differenzierten Kreisumlage aufgrund der oben näher bezeichneten Sachverhalte (Buchstabe e)) von rd. 21,21 Mio. € um rd. **355 T€** auf rd. **21,56 Mio. €**.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Umlagegrundlagen und der vorstehenden Zahllasterhöhung steigt der **Hebesatz** der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe von im Haushaltsentwurf bisher vorgeschlagenen 23,54467 v. H. um **0,35441 v. H.** auf einheitlich **23,89908 v. H.** für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinden Bönen und Holzwickede.

3. Veränderungen des Finanzplanes 2020

Neben den notwendigen Veränderungen des Finanzplanes, die sich allein aus den geänderten Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben (sh. Punkt 1 und 2), sind im Bereich der Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Anpassungen gegenüber der Haushaltsentwurfssfassung erforderlich geworden.

Diese betreffen den Neubau einer Maschinenhalle im Umweltzentrum Bergkamen. Die Auswirkungen auf den Finanzplan sind in der entsprechenden Veränderungsliste (Anlage 3) dargestellt.

4. Einwendungen der Städte und Gemeinden

Zusammen mit der **Drucksache 175/19** zur Einbringung des „Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2020“ sind dem Kreistag die von den Städten und Gemeinden abgegebenen **Stellungnahmen** vorgelegt worden. Es handelt sich um nahezu textgleiche Schriftsätze, die sich nur in der Darstellung der individuellen Betroffenheiten in Bezug auf die Zahllast der Kreisumlagen unterscheiden.

Alle Städte und Gemeinden haben ausdrücklich formuliert, dass Einwendungen gegen die Höhe der Kreisumlage bei der jetzt vorgesehenen Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nicht erhoben werden.

Anlagen

Anlage 1: Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2020

Anlage 2: Veränderungsliste des Ergebnisplanes 2020

Anlage 3: Veränderungsliste des Finanzplanes 2020